

STATUT DES NOVIS WORLD BRANDS VERSICHERUNGSFONDS

1. Grundlegende Bestimmungen

Der NOVIS World Brands Versicherungsfonds wird von der NOVIS Poistovňa a.s. (NOVIS Versicherungs-AG) mit Sitz in Námestie Ľudovíta Štúra 2, 811 02 Bratislava, Firmenbuchnummer: 47 251 301, gebildet und verwaltet. Er wird im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I in Bratislava, Sektion: Sa, Eintrag Nr.: 5851 / B (nachfolgend „Versicherungsgesellschaft“ genannt) eingetragen. Die vollständige Bezeichnung des Versicherungsfonds lautet: NOVIS World Brands Versicherungsfonds (nachfolgend kurz „Versicherungsfonds“ oder „Fonds“ genannt):

Der Versicherungsfonds wurde im Jahre 2016 auf eine unbestimmte Dauer eingerichtet.

2. Ausrichtung und Ziele der Anlagepolitik des Versicherungsfonds

Der Versicherungsfonds ist ein interner Fonds der Versicherungsgesellschaft. Der Versicherungsfonds ist ein nicht garantierter Versicherungsfonds, das bedeutet, dass das Anlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird und der Versicherer weder Kapital- noch Ertragsgarantien gibt. Die Versicherungsgesellschaft investiert die Mittel dieses Versicherungsfonds vorwiegend in Aktien des Investmentfonds namens Wealth Fund der Mahrberg Wealth AG: Der Wealth Fund ist ein Luxemburger Investmentfonds mit mehreren Teilfonds. Das Ziel der Anlagepolitik dieses Versicherungsfonds ist, Anlagerendite über die Rendite, die durch die Anlage in einen Aktienindex erreicht werden kann zu erzielen. Der Versicherungsfonds hat das Ziel langfristig zu wachsen, kann aber einen Kursverlust (Wertminderung) während einer kurzen oder mittelfristigen Periode erleben.

Dieser Versicherungsfonds kann investieren:

- In einen oder allen Teilfonds des Wealth Fund, der von Mahrberg Wealth AG verwaltet wird („Basiswerte“). Der Versicherungsfonds kann in EUR, USD oder in eine Währung denominated werden, in der die Versicherungskonten der Kunden geführt werden. Die Teilfonds investieren in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an geregelten Märkten entweder in oder außerhalb der Europäischen Union zugelassen oder gehandelt werden, und Aktien, Schuldverschreibungen, offene Investmentfonds unterliegen, die der EU-Richtlinie (OGAW) und derivativen Äquivalenten unterliegen.
- in Bankguthaben - Guthaben auf Girokonten und auf Girokonten bei Banken und ausländischen Bankfilialen mit Sitz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Diese können auf EUR, USD, CHF oder in einer lokalen Währung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums lauten.

Unter gewöhnlichen Marktbedingungen hält die Versicherungsgesellschaft beim Wirtschaften mit dem Versicherungsfonds folgende Bestimmungen bei der Allokation der Aktiva ein:

- Das Verhältnis von bis zu 100% des Vermögens des Versicherungsfonds kann in den Wealth-Fonds und seine Sub-Fonds investiert werden. Aktien können 100% des Vermögens des Versicherungsfonds ausmachen.
- Der Anteil der Finanzmarktinstrumente und Einlagen - bis 20% des Fondswertes.

Das Eigentum des Fonds kann zur Bezahlung der Kosten verwendet wer-

den, die mit den durchgeführten Kauf- oder Verkaufstransaktionen der entsprechenden Vermögenswerte zusammenhängen.

3. Regeln bei der Bewertung des Fondsvermögens

Die Versicherungsgesellschaft führt die Bewertung des zugrunde liegenden Fondsvermögens mit professioneller Sorgfalt durch. Der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird in Einheiten geteilt. Jeder Fondsanteil hat einen konstanten Wert von einer Währungseinheit. Z.B. Jeder Fondsanteil wird immer mit einem Euro bewertet. Die monatliche Wertentwicklung des Versicherungsfonds wird als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung (in %) der einzelnen Basiswerte berechnet. Während das verwendete Gewicht dem relativen Anteil des Marktwerts des jeweiligen Basiswerts, bezogen auf das Gesamtvolumen aller zugrunde liegenden Vermögenswerte, entspricht.

Die monatliche Wertentwicklung (in %) des jeweiligen Basiswerts wird als prozentuelle Änderung des Marktpreises des Vermögenswerts am Ende des jeweiligen Monats, im Vergleich zum Marktpreis am Ende des Vormonats berechnet. Während der Marktpreis dem Wert der offiziellen Erklärung der Hinterlegung von Wertpapieren zu Grunde liegt. Die Berechnung der Fondsperformance erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Monatsende. Wenn der Marktpreis am Ende des Monats eines bestimmten Basiswerts zum Zeitpunkt der Berechnung der monatlichen Wertentwicklung dieses Vermögenswerts nicht verfügbar ist (die monatliche Wertpapierbeschreibung ist nicht verfügbar), wird die monatliche Wertentwicklung des Vermögenswerts als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung der letzten 3 Monate berechnet, während die verwendeten Gewichtungen dem Marktwert des Vermögenswerts des Versicherers entsprechen. Die aktuelle Wertentwicklung des Versicherungsfonds hängt vom Wert und der Profitabilität der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Versicherungsfonds ab. Die Versicherungsgesellschaft aktualisiert und veröffentlicht die Wertentwicklung des Versicherungsfonds einmal monatlich auf ihrer Website www.novis.eu. Die Versicherungsgesellschaft korrigiert Fehler bei der Bewertung von Vermögenswerten oder bei der Berechnung der Renditeentwicklung des Versicherungsfonds ohne Verzögerung und veröffentlicht die korrigierten Werte auf ihrer Website. Der Saldo des Versicherungsvertrages des Kunden wird entsprechend angepasst. Wenn jedoch eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Kunden zuständig ist, kann die Versicherungsgesellschaft beschließen, die Anpassung des Saldos des Versicherungsvertrages des Kunden nicht durchzuführen. Falls eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Versicherungsnehmers wäre und die Wertentwicklung des Versicherungskontos zuvor dem Kunden gemeldet wurde, wird der Versicherungsnehmer im kommenden Jahresbrief über diese Anpassung informiert.

4. Änderungen des Statuts

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, die Statuten des Versicherungsfonds einseitig aufgrund der Änderung und Neuschaffung von Rechtsnormen anzupassen. Die Änderung des Statuts erfolgt über die Ausgabe einer neuen Fassung des Statuts, die von der Versicherungsgesellschaft auf der Internetseite www.novis.eu veröffentlicht wird. Die Änderung ist zu dem in der neuen Fassung des Statuts angeführten Tag wirksam. Die Versicherungsgesellschaft informiert den Versicherungsnehmer unverzüglich über die Änderung des Statuts, spätestens aber im Rahmen des Jahresbriefes, der die erforderlichen Informationen für den Versicherungsnehmer enthält.

5. Schlussbestimmungen

Das Statut des Versicherungsfonds tritt mit 1 Januar 2019 in Kraft.